



Checkliste Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten auf die Praxisphase an der Fakultät Wirtschaft

Gilt nicht für Studierende im Praxisverbund!

Voraussetzungen

- Berufspraktische Tätigkeit entspricht den Anforderungen an betriebswirtschaftliches (BWL) bzw. betriebswirtschaftlich-technisches (WIng) Handeln
- Zu Beginn der anrechenbaren Tätigkeit mindestens 90 CP
- Tätigkeit muss sich auf eine Vollzeitbeschäftigung von 13 Wochen hochrechnen lassen

Antragsstellung

- Antrag formlos per E-Mail an die*den Praxisphasen-Ansprechpartner*in der Fakultät Wirtschaft schicken (Bearbeitung bis zu 3 Wochen)
- Einzureichende Unterlagen (PDF-Dokumente)
 - 1. Arbeitsvertrag
 - 2. Tätigkeitsnachweis **oder** Arbeitszeugnis
 - 3. Stundennachweis (Formloser Zweizeiler über die erbrachten Gesamtarbeitsstunden, unternehmensseitige Bestätigung)
 - 4. Übersicht über erbrachte Leistungen (ePV)
 - 5. Praxisphasenbericht (Ca. 10 Seiten)

Anerkennungsverfahren

- Prüfung der Unterlagen
- Empfehlung auf Genehmigung des Antrags wird dem Prüfungsausschuss vorgelegt
- Genehmigt der Prüfungsausschuss die Anerkennung erhält der Studierende und das SSB WOB einen schriftlichen Bescheid (Brief)
- Verbuchung der Praxisphase übernimmt das SSB WOB (Einsicht in der ePV)